

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 094/19

Anlagen: 2

Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 24.09.2019
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Errichtung / Versetzung eines Geäteschuppens am Mirower Holm (Flur 38/ Flst. 8/21)

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung / Versetzung eines Geräteschuppens (Flur 38, Flst 8/21) wird erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

| <i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i> | <i>Haushaltsjahr</i> | <i>Soll</i> | <i>Ist</i> |
|---|----------------------|-------------|------------|
| | | | |
| <i>Bemerkungen: keine finanziellen Auswirkungen</i> | | | |

Begründung:

Das beantragte Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Eine Beurteilung erfolgt nach § 35 Abs. 2 BauGB. Ein Vorhaben ist hier zulässig, wenn seine Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Öffentliche Belange, die durch ein Vorhaben im Außenbereich beeinträchtigt werden können, werden im § 35 Abs. 3 BauGB beispielhaft aufgeführt.

Im vorliegenden Fall liegt eine solche Beeinträchtigung nicht vor. Somit kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

| | Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Ö/N | Vertreter | | Abstimmungsergebnis | | | | Zuständigkeit |
|---|---|---------------|-----|-----------|------|---------------------|------|-------|-------|---------------|
| | | | | gew. | anw. | ja | nein | enth. | ausg. | |
| 1 | Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft | 13.11.2019 | Ö | | | | | | | Vorberatung |
| 2 | Haupt- und Finanzausschuss | 26.11.2019 | N | | | | | | | Entscheidung |

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch
Bürgermeister

Siegel